

BERICHT des Aufsichtsrates
vom 01. Juni 2017
anlässlich der Hauptversammlung der Fabasoft AG

Dem Aufsichtsrat liegen der Jahresabschluss der Fabasoft AG für das Geschäftsjahr von 01. April 2016 bis 31. März 2017 (bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung je zum 31. März 2017, sowie dem Anhang), der Lagebericht und der Corporate Governance Bericht vor. Des Weiteren liegen der Konzernabschluss gemäß § 245 a UGB zum 31. März 2017, erstellt nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, bestehend aus Konzernbilanz zum 31. März 2017, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, wie auch der Konzernanhang und der Konzernlagebericht, vor.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in angemessener Weise und Umfang mit der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft befasst. Neben den Aufsichtsratssitzungen vom 02. Juni 2016, 23. September 2016, 05. Dezember 2016 und 06. März 2017 haben am 02. Juni 2016 und am 05. Dezember 2016 die Arbeitssitzungen des Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand stattgefunden. Zusätzlich haben die Mitglieder des Aufsichtsrates vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend Informationen zu Fragen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, bedeutsame Geschäftsvorfälle und die Lage und Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere was die Umsatz- und Ertragsentwicklung betrifft, erteilt bekommen. Der Aufsichtsrat der Fabasoft AG hat im Geschäftsjahr 2016/2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat den Gesamtaufsichtsrat in dieser Arbeit wirkungsvoll unterstützt.

Die Buchführung, der Jahresabschluss der Fabasoft AG bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2017, der Gewinn – und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. April 2016 bis 31. März 2017, Anhang und Lagebericht, sowie der Konzernabschluss zum 31. März 2017 bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernanhang und Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2016/2017 sind von PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH Linz als bestellter Abschlussprüfer geprüft worden. Die Prüfungen

haben zu keinen Einwendungen und/oder Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurden vollständig entsprochen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke gemäß § 274 UGB sind somit erteilt worden.

Demnach entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Abschlussprüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016/2017 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Weiters entspricht der Konzernabschluss nach der Beurteilung des Abschlussprüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage, der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016/2017 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Abschlussprüfer hat keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind dem Abschlussprüfer nicht zur Kenntnis gelangt.

Gemäß dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers stehen der Lagebericht und der Konzernlagebericht mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang; die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Lage des Konzerns. Vom Abschlussprüfer wurde bestätigt, dass der Corporate Governance Bericht aufgestellt worden ist.

Weiters hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass er gemäß seiner Einschätzung ausreichende Information für sein Prüfungsurteil von der Gesellschaft erhalten hat.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.03.2017, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 und den Corporate Governance Bericht geprüft. Der Prüfungsausschuss kommt zu der Feststellung, dass kein Grund für Einwendungen oder Anlass zu Beanstandungen besteht. Folglich empfiehlt der Prüfungsausschuss als Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen, den Jahresabschluss zu billigen, dem Gewinnverwendungsvorschlag zuzustimmen und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der am 01. Juni 2017 abgehaltenen Sitzung die vorbeschriebenen Abschlüsse und Berichte seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses an.

Aus dem Geschäftsjahr 2016/2017 ergibt sich ein ausgewiesener Bilanzgewinn von EUR 2.348.128,38.

Der Vorstand schlägt vor für das Geschäftsjahr vom 01. April 2016 bis 31. März 2017 eine Dividende von EUR 0,18 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und unter Berücksichtigung der Aufschüttungssperre sowie der vom Gewinnbezugsrecht gesetzlich ausgeschlossenen Aktien (siehe § 65 Abs. 5 AktG) den sohin verbleibenden restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat demgemäß in seiner Sitzung vom 01. Juni 2017 einstimmig den Beschluss gefasst, den Jahresabschluss der Fabasoft AG sowie den Konzernabschluss je zum 31. März 2017, je in der Fassung gemäß dem Bericht der Abschlussprüfer vom 23. Mai 2017 zu billigen und sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes anzuschließen.

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG und der Konzernabschluss sind damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat nimmt diesen Bericht zum Anlass, um dem Vorstand, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fabasoft AG und des gesamten Konzerns für den geleisteten Einsatz und Erfolg im Geschäftsjahr 2016/2017 zu danken.

Linz, am 01. Juni 2017

Dr. Friedrich Roithmayr

Dr. Ingrid Schaumüller-Bichl

Dr. Andreas Altmann

Dr. Peter Posch

